

## Fortbildungsveranstaltung

### NAWL Notarztfortbildung Westfalen-Lippe anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW

**Veranstalter:** Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

**Termin:** Samstag, 10. März 2018

**Uhrzeiten:** 9:00 – 17:00 Uhr

**Veranstaltungsort:** 59872 Meschede  
Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen HSK, Steinwiese 3 – Enster Straße



**Zielgruppe:** Notärzte/innen und alle notfallmedizinisch interessierten Ärzte/innen

**Wissenschaftliche Leiter:**  
Karsten Müller, ÄLRD Hochsauerlandkreis  
Dr. med. Jörn Worbes, ÄLRD Siegen-Wittgenstein

**Wissenschaftliches Leitungsteam:**  
Jutta Schürmann-Lipsch, Lüdenscheid, ÄLRD Märkischer Kreis  
Holger Neumann, ÄLRD Kreis Olpe

### VORTRÄGE:

- NAWL-NEWS
- Psych KG
- Autobahnpolizei
- Pädiatrische Notfälle

*Referenten folgen*

### WORKSHOPS:

MANV	Narkose im RTW	Übungswohnung	Fallbeispiele
------	----------------	---------------	---------------

WECHSEL IN DEN WS GRUPPEN NACH CA 60 MIN.

# Fortbildungsveranstaltung



## Notararztfortbildung Westfalen-Lippe

anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW

Unbestreitbar ist zur Sicherstellung eines funktionierenden Rettungswesens spezielle notfallmedizinische Fortbildung notwendig. Der Einsatz von Ärztinnen und Ärzten im Rettungsdienst ist nur selten deren Hauptaufgabe. Sowohl erfahrene Fachärzte mit notfallmedizinischer Zusatzqualifikation als auch junge Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, die über den Fachkundenachweis Rettungsdienst verfügen, stehen dem öffentlichen Rettungsdienst im Rahmen einer übernommenen Nebenaufgabe als Notärztinnen und Notärzte zur Verfügung. Die Zeiten, in denen es notärztlich Tätigen selbst überlassen war, sich für oder gegen eine regelmäßige Fortbildung im Rettungsdienst zu entscheiden, gehören seit der Verabschiedung des neuen Rettungsgesetzes NRW vom 18.03.2015 der Vergangenheit an. Jede/r im öffentlichen Rettungsdienst tätige Notarzt/-ärztin ist nunmehr verpflichtet (RettG § 5), sich regelmäßig zu notfall-medizinischen Themen fortzubilden. Die ärztlichen Leitungen der Rettungsdienste stellen zukünftig sicher, dass im öffentlichen Rettungsdienst nur Notärztinnen und Notärzte eingesetzt werden, die regelmäßig in einem zweijährigen Zeitraum mindestens 20 Punkte in notärztlichen Fortbildungen erworben haben. Der Nachweiszeitraum für Notärzte in NRW gilt seit dem 1. April 2016. Anrechnungsfähige Fortbildungsmaßnahmen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes stattgefunden haben, können auf den ersten Nachweiszeitraum angerechnet werden. Die Ärztekammern haben, beauftragt durch den Gesetzgeber, Umfang und Inhalte der geforderten Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte im Rettungsdienst festgelegt. Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet gemeinsam mit den Vertretern der Fachsektion Notfallmedizin und engagierten Ärztlichen Leitern Rettungsdienst der Rettungsdienststräger aus den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster ein flächendeckendes Angebot überregionaler notfallmedizinischer Fortbildungen an.

unterstützt durch die Arbeitsgemeinschaft Notärzte in NRW



### Teilnehmergebühren:

- € 199,00 Mitglieder der Akademie / Mitglieder der AGNNW/ Teilnehmer/innen, die direkt über einen Träger des Rettungsdienstes angemeldet werden (*nur Vortragsteil: 99,00€*)
- € 239,00 Nichtmitglieder o. g. Institutionen (*nur Vortragsteil: 119,00 €*)
- € 175,00 Arbeitslos/Elternzeit (*nur Vortragsteil: 85,00€*)

### Die Teilnahme am Vortragsteil ohne Workshop-Buchung ist möglich!

#### **Begrenzte Teilnehmerzahl!**

#### **Auskunft und schriftliche Anmeldung unter:**

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929 - 2206, Fax: 0251 929 - 272206, E-Mail: [astrid.gronau@aekwl.de](mailto:astrid.gronau@aekwl.de)

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog der Akademie, um sich für die Fortbildung anzumelden:

[www.aekwl.de/katalog](http://www.aekwl.de/katalog) bzw. die kostenlose Fortbildungs-App: [www.aekwl.de/app](http://www.aekwl.de/app)



Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der medizinischen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt 10 Punkten (Kategorie: C) anrechenbar. [Vorträge 4 Pkt./Kat. A und Workshop 6 Pkt./Kat. C]  
Anrechenbar mit 10 Punkten auf die gem. § 5 Abs. 4 RettG NRW geforderte Fortbildung